

**A N F R A G E** von Jorge Serra (SP, Winterthur)

betreffend Verselbstständigung der BVK bei fehlenden Wertschwankungsreserven

---

In der Beantwortung der dringlichen Anfrage KR-Nr. 132/2007 legt der Regierungsrat seine Auffassung dar, dass die Verselbstständigung der BVK «bei einem Deckungsgrad von 110% oder mehr zu vollziehen ist.»

In der gleichen Beantwortung verweist der Regierungsrat allerdings auf die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde über die BVK, dem Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich. Dieses empfiehlt, «die Verselbstständigung so lange aufzuschieben, bis die erforderlichen Wertschwankungsreserven aufgebaut seien.» Und: «Dem Sicherheitsbedürfnis der Versicherten und Rentenbezügerinnen und -bezüger wäre am besten Rechnung getragen, wenn die Verselbstständigung erst bei einem Deckungsgrad von 120% vollzogen würde.» In der Tat löst die geplante Verselbstständigung der BVK beim Personal des Kantons auch Befürchtungen aus. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, für die fehlenden Schwankungsreserven vor der Verselbstständigung der BVK eine limitierte Staatsgarantie bis zur Erreichung der vollen Schwankungsreserven zu geben, so wie das der Kanton Basel Stadt im Verselbstständigungsprozess seiner Pensionskasse vorsieht?
2. Wie hoch werden die Kosten für den Kanton und für die BVK sein, wenn ihre Verselbstständigung auf den 1. Januar 2009 vorgenommen wird?
3. Wie hoch werden die Kosten für den Kanton und für die BVK sein, wenn ihre Verselbstständigung erst nach Inkrafttreten von Art. 103 des Fusionsgesetzes (1. Juli 2009) vorgenommen wird, d.h. wenn die Erhebung von kantonalen und kommunalen Handänderungsabgaben entfällt?
4. Ist die Regierung bereit, für die Personalvertreterinnen und Personalvertreter in der jetzigen Verwaltungskommission der BVK und im zukünftigen Stiftungsrat der BVK, die beim Kanton angestellt sind, den Kündigungsschutz zu verbessern?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat noch vor Verabschiedung der Stiftungsurkunde der Stiftung «BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich» die Stellungnahme des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen des Kantons Zürich vom 22. Mai 2007 zur Verselbstständigung der BVK im vollen Wortlaut zur Kenntnis zu bringen?
6. Wird der Regierungsrat auf nächstes Jahr die Verzinsung der Alterssparguthaben anpassen, damit bei Gewährung des ordentlichen Lohnstufenanstiegs, der Beförderungen und des vollen Teuerungsausgleichs das Rentenziel von 60% des letzten versicherten Verdienstes gewährleistet bleibt?

Jorge Serra